

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Albert Deß,
Peter Bleser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/2590 –**

Energiekosten im Gartenbau

Die negative Wirkung der Ökosteuer ist in allen Bereichen der Land- und Ernährungswirtschaft zu spüren, besonders auch im energieintensiven Gartenbau. Der Gartenbau steht wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig im internationalen Wettbewerb. Die Energiekosten beeinflussen die Entwicklung der Betriebe im Gartenbau maßgeblich.

1. Wie hoch sind die Preise der einzelnen Energieträger für den Gartenbau (Heizöl, Gas und Strom) in den 15 EU-Ländern?

Zu den Energiepreisen, die sich speziell auf den Gartenbau oder zumindest auf den Agrarsektor beziehen, liegen keine statistischen Daten vor. Die nachstehenden Tabellen betreffen daher die Endverbraucherpreise (Stand Dezember 1999 Quelle: Erdöl Energie Informationsdienst) und enthalten sowohl die Verbrauchsteuern als auch die Mehrwertsteuer. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit wurde für die Bundesrepublik Deutschland auf eine Darstellung der Sonderregelungen für die Land- und Forstwirtschaft verzichtet („–“ = Angaben konnten nicht ermittelt werden).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. Februar 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Heizöl:

Heizöl	
Land	Endpreis DM/1 000 l
Italien	1 562,63
Dänemark	1 407,38
Schweden	1 127,48
Niederlande	941,65
Frankreich	809,19
Irland	775,66
Österreich	765,96
Finnland	711,18
Spanien	703,20
Deutschland	678,01
Griechenland	573,98
Großbritannien	559,88
Luxemburg	547,87
Belgien	544,46
Portugal	–

Erdgas:

Erdgas	
Land	Endpreis Pf/kWh
Dänemark	11,72
Italien	10,42
Schweden	8,43
Österreich	7,27
Spanien	6,80
Deutschland	6,11
Belgien	6,00
Niederlande	5,70
Frankreich	5,64
Finnland	5,48
Großbritannien	4,58
Griechenland	–
Irland	–
Luxemburg	–
Portugal	–

Strom:

Strom	
Land	Endpreis Pf/kWh
Italien	45,30
Dänemark	37,49
Belgien	32,76
Österreich	28,51
Deutschland	27,91
Spanien	27,89
Niederlande	24,71
Frankreich	23,42
Großbritannien	22,34
Schweden	19,81
Finnland	18,59
Griechenland	–
Irland	–
Luxemburg	–
Portugal	–

2. Wie hoch sind in den 15 EU-Ländern die Steuersätze (Energiesteuern und -abgaben, Umsatzsteuer oder andere Steuern und Abgaben) auf die einzelnen Energieträger für den Gartenbau (Heizöl, Gas, Strom, Benzin, Dieselmotorkraftstoff)?

Bei den nachfolgenden Steuersätzen für die Kraftstoffe handelt es sich um Regelsteuersätze. Die Ausnahmetatbestände für den Gartenbau werden soweit bekannt in der Antwort zu Frage 3 dargestellt. Die aufgeführten Mineralölsteuersätze für Erdgas gelten beim Verheizen des Erdgases. Die Steuersätze für Heizöl, Erdgas und Strom beziehen sich auf die Belastungen für Haushalte („–“ = Angaben konnten nicht ermittelt werden).

Kraftstoffe:

Eurosuper		
Land	MinöSt DM/1 000 l	UmsatzSt %
Großbritannien	1 385	17,5
Frankreich	1 153	20,6
Niederlande	1 148	17,5
Deutschland	1 100	16
Finnland	1 095	22
Italien	1 060	20
Dänemark	1 017	25
Belgien	992	21
Schweden	987	25
Portugal	821	17
Österreich	811	20
Irland	741	21
Luxemburg	728	12
Spanien	727	16
Griechenland	586	18

Diesel		
Land	MinöSt DM/1 000 l	UmsatzSt %
Großbritannien	1 473	18
Italien	789	20
Frankreich	746	20,6
Deutschland	740	16
Niederlande	677	17,5
Dänemark	676	25
Irland	646	21
Finnland	596	22
Schweden	590	25
Belgien	567	21
Österreich	567	20
Spanien	528	16
Griechenland	497	18
Luxemburg	495	15
Portugal	481	17

Heizöl:

Heizöl		
Land	MinöSt DM/1000 l	UmsatzSt %
Italien	789	20
Dänemark	526	25
Griechenland	461	18
Schweden	398	25
Niederlande	239	17,5
Frankreich	157	20,6
Spanien	154	16
Österreich	149	20
Finnland	133	22
Deutschland	120	16
Irland	102	12,5
Großbritannien	89	5
Belgien	27	21
Luxemburg	10	12
Portugal	–	–

Erdgas:

Erdgas		
Land	MinöSt PF/kWh	UmsatzSt %
Italien	3,69	10
Dänemark	3,64	25
Schweden	1,86	25
Niederlande	1,45	17,5
Österreich	0,77	20
Deutschland	0,68	16
Finnland	0,32	22
Belgien	0,24	21

Strom:

Strom		
Land	StromSt Pf/kWh	UmsatzSt %
Dänemark	15,54	25
Italien	6,57	10
Niederlande	3,53	17,5
Schweden	3,10	25
Deutschland	2,50	16
Frankreich	1,56	20,6
Österreich	1,42	20
Finnland	1,37	22
Spanien	1,19	16
Belgien	0,27	21

3. Welche Ausnahmetatbestände gibt es in den einzelnen Ländern für den Gartenbau?

Bezogen auf den Dieselmotorkraftstoff lässt sich feststellen, dass mit Ausnahme von Österreich, Griechenland und Schweden in den übrigen Mitgliedstaaten der landwirtschaftliche, also auch im Gartenbau verwendete Dieselmotorkraftstoff, teils steuerbegünstigt und teils steuerbefreit ist.

Bezogen auf die Energieträger Heizöl, Gas und Strom liegen keine EU-Vergleichszahlen vor. Hierzu konnte nur Folgendes festgestellt werden:

Von hohen Energiekosten ist der Gartenbau insbesondere in den nördlichen EU-Ländern Österreich, Deutschland, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Dänemark, Schweden, Finnland sowie zum Teil Vereinigtes Königreich, Irland und Frankreich betroffen. In einer Umfrage bei den Deutschen Botschaften wurde versucht, die aus unterschiedlicher Besteuerung von Energieträgern resultierende Wettbewerbssituation festzustellen. Im Ergebnis können derzeit nur zu den Verhältnissen in vier Ländern Aussagen getroffen werden:

In den Niederlanden können Unterglasanbaubetriebe Erstattungen von den Energiesteuern beantragen.

In Schweden ist der Unterglasanbau von der Energiesteuer befreit. Er muss zudem nur 50 % der CO₂-Steuer bezahlen, in der Regel zwischen 200 und 529 SEK (42,56 – 112,57 DM pro m³) Heizöl.

In Finnland beträgt die Energiesteuer auf Strom für Gewächshausbetriebe (und Industriebetriebe) nur 2,5 p/kWh (0,82 Pf/kWh) statt sonst 4,1 p/kWh (1,35 Pf/kWh). Von der Energiesteuer auf Heizöl von 37,9 p/l (12,47 Pf/l) werden ihnen 20 p/l (6,58 Pf/l) zurückerstattet.

In Dänemark werden für die Beheizung von Treibhäusern auf Antrag bis zu 100 % der Energiesteuer erstattet. Für Heizöl muss eine CO₂-Abgabe von 6,3 Pf je Liter getragen werden.

Aus Belgien, Luxemburg und Frankreich liegen keine Angaben über Begünstigungen des Gartenbaus vor.

4. Wie groß sind die Wettbewerbsunterschiede für die Gartenbauunternehmen in den einzelnen EU-Staaten aufgrund dieser Steuern und Abgaben und welchen Einfluss haben in diesem Zusammenhang weitere staatliche Eingriffe auf die Energiepolitik des jeweiligen Landes?

Hauptmitbewerber des deutschen Gartenbaus sind die niederländischen Betriebe. Diese beheizen ihre Gewächshäuser überwiegend mit Gas, während in Deutschland vorwiegend Öl zum Einsatz kommt. Aufgrund der völlig unterschiedlichen Art der Energiebereitstellung und Tarifstrukturen bei der Verwendung von Öl und Gas ist ein direkter Vergleich nur schwer möglich. Niederländische Betriebe haben durch günstigere Einkaufsmöglichkeiten für Energie Wettbewerbsvorteile. Aufgrund zahlreicher wettbewerbsbestimmender Faktoren, über die hier keine Untersuchungen vorliegen, können die Wettbewerbsunterschiede innerhalb der EU nicht quantifiziert werden.

5. Was unternimmt die Bundesregierung, um den Gartenbau von den hohen Kosten der Ökosteuer zu befreien?

Um der internationalen Wettbewerbssituation der Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der ökologischen Steuerreform Rechnung zu tragen, wurden bereits Sonderregelungen geschaffen. So nahm die Land- und Forstwirtschaft an der Erhöhung der Mineralölsteuer auf Heizstoffe zum 1. April 1999 nur in Höhe von 20 % teil. Bei der Stromsteuer gilt für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft ein ermäßigter Steuersatz in Höhe von 20 % des Regelsatzes. Die ermäßigten Steuersätze greifen ab einer Ökosteuerbelastung in Höhe von 1 000 DM einerseits bezogen auf Heizöl und Gas und andererseits auf Strom.

Darüber hinaus wird geprüft, ob aus Wettbewerbsgründen landwirtschaftlicher Dieselmotoren ähnlich den Regelungen der anderen EU-Mitgliedstaaten stärker begünstigt werden soll.

6. Ist die Bundesregierung bereit, ein Programm zur Steigerung der Energieeffizienz im Gartenbau aufzulegen?

Im Haushaltsjahr 2000 und im Finanzplanungszeitraum sind keine Mittel für ein solches Programm vorgesehen. Der Gartenbau kann aber an den „Fördermaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie im Rahmen der geltenden Förderkriterien partizipieren.

7. Welche der 15 EU-Länder unterstützen Programme und wie ist deren finanzielle Ausgestaltung?

Die Förderung des Gartenbaus dürfte in den verschiedenen Mitgliedstaaten in unterschiedlichen, zum Teil auch nicht sektorspezifischen, Programmen ablaufen. Der Bundesregierung liegen hierzu bis auf die Förderung in den Niederlanden und in Frankreich keine verwertbaren Unterlagen vor.

Das niederländische Landwirtschaftsministerium fördert die Umstrukturierung des Unterglasgartenbaus im Zeitraum 1997 bis 2006 mit insgesamt 334,5 Mio. hfl (297,7 Mio. DM). Der Großteil der Gelder geht mit 228 Mio. hfl

(202,9 Mio. DM) in die einzelbetriebliche Investitionsförderung einschließlich der Abrissvergütungen. Darüber hinaus stehen Fördermittel des Wirtschaftsministeriums und des Umweltministeriums zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes von 1998 bis 2000 in Höhe von 236,4 Mio. hfl (210,4 Mio. DM) zur Verfügung.

Im Rahmen der niederländischen Investitionsförderung liegt die Grenze bei einer förderfähigen Investitionssumme von 380 000 hfl (338 200 DM). Der Fördersatz beträgt 35 % bei Investitionen in Gebäude und 20 % für andere Investitionen. Die Abrissregelung gibt unter anderem vor, dass die Abbruchkosten zu 100% finanziert werden, wobei feste Normbeträge, z. B. 7 hfl (6,23 DM) je m² Unterglasfläche, gelten.

Das französische Produktamt für Obst-, Gemüse- und Gartenbau ONIFLHOR hat zum Juli 1999 zusätzliche Gelder für Beihilfen bewilligt. Für die Modernisierung von Gewächshäusern wurden im Gemüsebau 42 Mio. F (13 Mio. DM) und im Blumen- und Zierpflanzenanbau weitere 10 Mio. F (3 Mio. DM) bereitgestellt.